

Frage- und Erklärungsbogen zur Sofortmeldung von Beschäftigungen

Arbeitgeber:

Der Fragebogen **muss vor** Beschäftigungsbeginn (per Fax) bei uns in der **Steuerkanzlei Martina Rieger (Fax-Nummer 09334 / 993 776)** vorliegen.

Die Meldung an die Rentenkasse muss vor der tatsächlichen Arbeitsaufnahme erfolgen.

1. Eintrittsdatum, beschäftigt ab:

2. Persönliche Angaben / Mindestangaben:

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Wohnort:

Sozialvers./RV-Nr:

Krankenkasse:

Staatsangehörigkeit:

Falls Sozialvers.-Nr. nicht bekannt:

Geburtsname: Geb.am:

Geburtsort: Geburtsland:

3. Mitführungspflicht:

Hiermit weist Ihr Arbeitgeber Sie auf folgende Mitführungspflichten hin:

Sie sind verpflichtet neben Ihrem Sozialversicherungsausweis ab dem 01.01.2009 auch

Ihren Personalausweis, Pass oder Ausweisersatz (Führerschein genügt nicht) bei der Arbeit mitzuführen, und auf Verlangen der Zollbehörde vorzulegen.

Die Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 5.000,- € geahndet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit obiger Angaben und erkläre hiermit, dass mich mein Arbeitgeber über die Mitführungspflicht aufgeklärt hat.

Datum:

Unterschrift:

*Bitte ausgefüllt – sofort an uns faxen **09334 / 993 776**
Vielen Dank Ihre Steuerkanzlei Martina Rieger Giebelstadt*